Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt und der Samtgemeinde Dransfeld:
Bebauungsplan Nr. 074 „Silostraße und Kinderberg“ und 19. Änderung des Flächennutzungsplans
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Dransfeld hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 074 „Silostraße und Kinderberg“ gefasst. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Dransfeld hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Hintergrund der Planung:

Die KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG möchte das Firmengelände des Asphaltmischwerkes Dransfeld bauleitplanerisch an die vorhandenen Ausbaustufen anpassen und durch weitere bauliche Anlagen erweitern. Vorgesehen sind dabei der Neubau eines Sozialcontainers, einer Werkstatt und eines Lagergebäudes. Dies ist notwendig, um den Sitz des Unternehmens langfristig in Dransfeld zu sichern und den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Die betroffene Fläche liegt am Nordrand von Dransfeld und befindet sich zu einem Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 010 „In der Dehne“ und zum anderen Teil im planungsrechtlichen Außenbereich. Um eine einheitliche planungsrechtliche Regelung für das gesamte Gebiet des Asphaltmischwerkes Dransfeld zu erlangen, wird der Bebauungsplan Nr. 074 „Silostraße und Kinderberg“ neu aufgestellt und die betroffenen Teilstücke des Bebauungsplans Nr. 010 einschließlich der betroffenen Änderungsstände überplant.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dransfeld weist die Fläche bisher überwiegend als gewerbliche Fläche und zu einem kleinen Anteil als landwirtschaftliche Fläche aus. Die Änderung des Flächennutzungsplans betrifft lediglich zwei Teilflächen, die derzeit schon als Lagerfläche durch das Asphaltmischwerk genutzt werden, aber bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind. Parallel dazu konkretisiert der Bebauungsplan Nr. 074 „Silostraße und Kinderberg“ die planerischen Vorgaben zur Weiterentwicklung des Asphaltmischwerks in Hinblick auf die Errichtung neuer baulicher Anlagen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind Kommunen verpflichtet, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Um die geplante bauliche Nutzung zu ermöglichen, ist daher sowohl eine Änderung des Flächennutzungsplans als auch die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen im sogenannten Parallelverfahren. Dieses Verfahren ermöglicht eine gleichzeitige Bearbeitung beider Planungen und trägt zu einer zügigen Umsetzung bei. Ziel ist es, zeitnah die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Asphaltmischwerks zu schaffen und so die Grundlage für eine zukunftsorientierte Standortentwicklung in Dransfeld zu legen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 074 „Silostraße und Kinderberg" umfasst vollständig die Flurstücke 73/56, 181/5, 181/6, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10, 181/12, 214/5 der Flur 6, Gemarkung Dransfeld sowie Teile der Flurstücke 181/14, 182 und 420 der Flur 6, Gemarkung Dransfeld. Die Gesamtfläche beträgt ca. 3,0 ha. Die Lage und Abgrenzung sind der Übersichtskarte am Ende der Bekanntmachung zu entnehmen.

Das Plangebiet der 19. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst einen kleinen nördlichen Teil des Flurstücks 73/56 und einen nordwestlichen Teil des Flurstücks 182 der Flur 6, Gemarkung Dransfeld. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 0,75 ha. Die Lage ist der Übersichtskarte am Ende der Bekanntmachung zu entnehmen.

Die Stadt und die Samtgemeinde Dransfeld wollen der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu werden die Unterlagen der Vorentwürfe des Bebauungsplans Nr. 074 „Silostraße und Kinderberg" und der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit

vom 05.01.2026 bis einschließlich 05.02.2026

digital auf den Internetseiten der Planungsgruppe Puche unter https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/ und der Samtgemeinde Dransfeld unter **www.dransfeld.de > Bauen, Wirtschaft und Klimaschutz > Bauleitpläne** (https://www.dransfeld.de/seite/298385/bauleitpläne.html) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, während der Dienststunden für jede Person öffentlich aus.
Während des o.g. Zeitraums können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen bevorzugt auf elektronischem Wege unter **rathaus@dransfeld.de** abgeben. Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit postalisch Stellungnahmen an die Stadt Dransfeld oder zur Niederschrift unter der o.g. Adresse abzugeben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren ersetzen nicht die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Stadt und Samtgemeinde Dransfeld, im Dezember 2025
Im Auftrag

(Dirk Aue)

Aushang am: 23.12.25
Abnahme am:

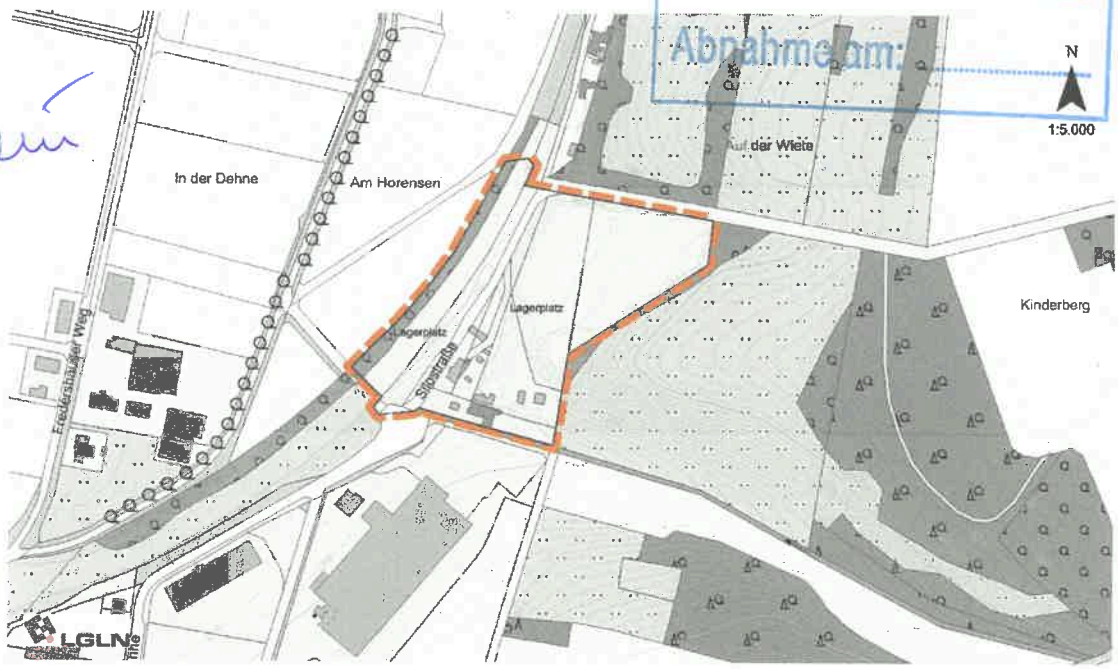

Lage des Bebauungsplans Nr. 074 „Silostraße und Kinderberg". Kartengrundlage AK5, LGLN, 2025, im Maßstab verändert

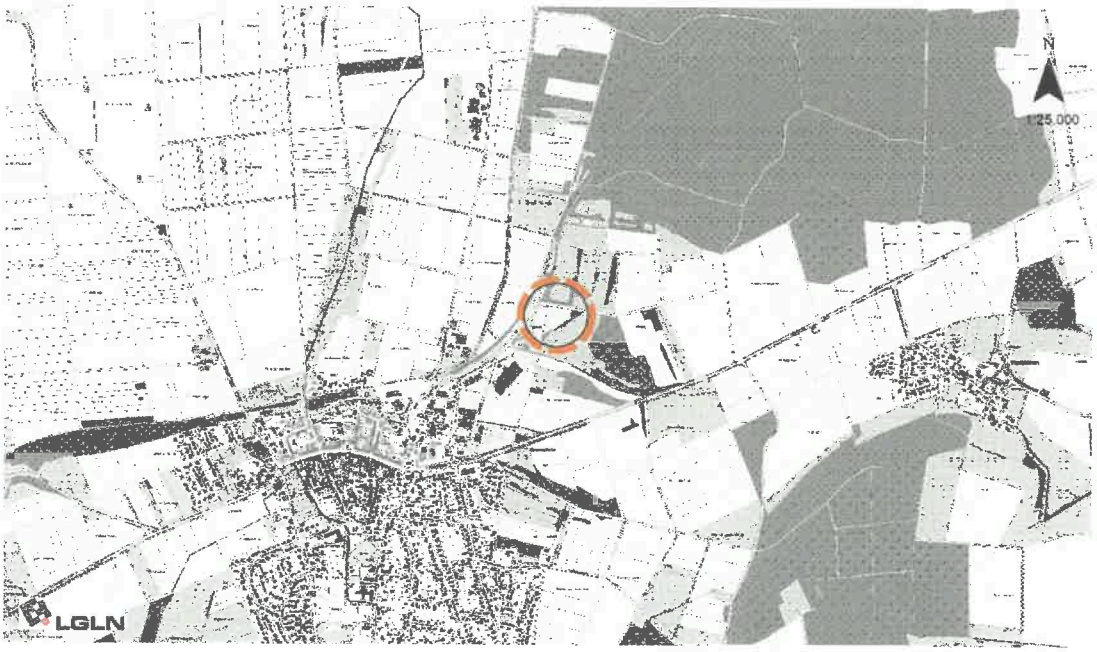

Lage der 19. Änderung des Flächennutzungsplans. Kartengrundlage TK25, LGLN, 2025, im Maßstab verändert